VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

Fachverband Ingenieurbüros
Schaumburgergasse 20/1
1040 Wien

im Folgenden kurz **„FV Ing.Büros“** genannt

und

Herr/Frau/Firma

Adresse

im Folgenden kurz **„Mitglied“** genannt

zusammen im Folgenden kurz „Vertragsparteien“ genannt

1. Vertragsgegenstand

1.1 Dem Mitglied wird für die Dauer dieser Vereinbarung ein eigener Zugang zu einem individuellen, von der Austrian Standards plus GmbH, Heinestraße 38, 1020 Wien („AS+“) gehosteten Normenportfolio inkl. Update Dienstleistungen gemäß Punkt 1.4 und 1.5 nach den Bestimmungen dieser Vereinbarung zur Verfügung gestellt.

1.2 Dem Mitglied wird von AS+ ein Nutzungsrecht für eine innerbetriebliche Mehrfachnutzung und Vervielfältigung gemäß Punkt 2 der als Bestandteil des individuellen Normenportfolios gemäß Punkt 1.4 und 1.5 bezogenen Dokumente unabhängig von der Unternehmensgröße und der Anzahl rechtlich unselbstständiger Standorte (Filialen) eingeräumt. Hiervon ausdrücklich nicht umfasst sind Dokumente, die ein Mitglied nicht über eine meinNormenPaket-Lösung zwischen AS+ und dem FV Ing. Büros bezogen hat. Voraussetzung für die rechtskonforme, innerbetriebliche Mehrfachnutzung in Filialen in verschiedenen Bundesländern ist zudem, dass die jeweiligen Standorte des Mitglieds über eine entsprechende Mitgliedschaft in der Fachgruppe des jeweiligen Bundeslandes verfügen.

1.3 Der Zugang zu dem individuellen Normenportfolio gemäß Punkt 1.1 für das Mitglied erfolgt über einen individuellen Zugang seitens FV Ing.Büros über die Webseite des FV Ing.Büros unter www.ingenieurbueros.at und über den AS+-Login. Weitere einschlägige Informationen (z.B. Kurzinformation über neue Normen, Seminare etc.) können im Rahmen dieses Einstiegs ebenfalls von FV Ing.Büros oder AS+ verfügbar gemacht werden. Für den Zugang zum individuellen Portfolio ist eine E-Mail-Adresse des Mitglieds in der Mitgliederdatenbank der Ingenieurbüros im FV Ing.Büros erforderlich.

1.4 Jedes Mitglied ist berechtigt, sich aus allen Normen und Entwürfen des österreichischen Normenwerkes (dzt. ca. 23.000 gültige ÖNORMEN und ONRs, wie ÖNORMEN, ÖVE/ÖNORMEN, ÖNORM EN, ÖNORM ISO, ÖNORM DIN sowie ONRs und OVE (davon ausgenommen ist OVE E 8101) sowie zusätzlich zurückgezogene Normen, soweit sie als PDF-Format verfügbar sind, in weiterer Folge kurz „Normen“), 300 Normen in sein individuelles, bei AS+ eingerichtetes Portfolio (in weiterer Folge kurz „individuelles

Portfolio“) einzuspeisen. Somit kann sich jedes Mitglied nach seinem eigenen individuellen Bedarf seine Normen aussuchen und zusammenstellen. Einmal gewählte und eingespeiste Normen können von Seiten des Mitglieds nicht mehr ausgetauscht werden

1.5 AS+ ist verpflichtet, das jeweilige individuelle Portfolio hinsichtlich zurückgezogener und durch neu herausgegebene Normen ersetzter Normen monatlich auf den neuesten Stand zu bringen. Neu herausgegebene Normen, welche Normen des jeweiligen Portfolios ersetzen, werden automatisch frei geschalten; die jeweils zurückgezogenen Normen werden im Portal als „ungültig" markiert und bleiben weiter im Portfolio enthalten. Zurückgezogene und durch neue Normen ersetzte Normen gelten für die Bemessung der jeweils maximal beziehbaren Normen nicht als zusätzlich bezogen („Update Dienstleistungen“).

1.6 Falls das Mitglied aus dem FV Ing.Büros ausscheidet, über keine aufrechte Mitgliedschaft im FV Ing.Büros mehr verfügt oder seine Berechtigung insbesondere aufgrund eines Verstoßes gegen die Bestimmungen dieser Vereinbarung verliert, erlischt sein Recht auf Nutzung seines individuellen Portfolios bei unverändert aufrechter Verpflichtung zur Entrichtung des Entgelts gemäß Punkt 3. dieser Vereinbarung. Diesfalls kann das gesamte Entgelt, welches bis zum ersten Zeitpunkt, zu dem eine ordentliche Kündigung möglich ist, anfallen würde, sofort fällig gestellt werden.

2. Nutzung des individuellen Portfolios inklusive Mehrfachnutzung

2.1 Das Recht zur innerbetrieblichen Mehrfachnutzung des individuellen Portfolios umfasst das nicht ausschließliche, auf die Dauer des Vertrages gültige und nicht auf Dritte übertragbare Recht, die Normen in Form einer Mehrfachnutzung zu nutzen bzw. zu vervielfältigen. Normen und Standards, die außerhalb des meinNormenPaket bezogen werden, sind von der Mehrfachnutzung ausgenommen. Hierzu bedarf es einer separaten Vereinbarung. Diese kann vom Mitglied mit AS+ abgeschlossen werden.

2.2 Damit verbunden ist auch das Recht zum Ausdruck der Normen, wobei die ausgedruckten Dokumente die Kundennummer, Firmenanschrift, Adresse und den Namen des jeweiligen Mitgliedes aufweisen (watermarking). Die vom Mitglied in sein individuelles Portfolio aufgenommenen Normen dürfen von diesem ausschließlich im Rahmen der Ausübung seines Gewerbes oder sonstigen einschlägigen Berufsausübung verwendet werden. Jede Art der Vervielfältigung ist ausschließlich innerbetrieblich zulässig. Die Weitergabe an Dritte, in welcher Form auch immer, ist nicht gestattet.

2.3 Der Zugriff auf das individuelle Portfolio und die darin eingespeisten Normen steht grundsätzlich sieben Tage die Woche und 24 Stunden pro Tag zur Verfügung. Der Zugriff kann insbesondere im Zuge von Wartungen, technischen Maßnahmen und Weiterentwicklungen kurzfristig beschränkt sein.

2.4 Das Mitglied hat seine Zugangsdaten geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben sowie die Dokumente aus dem individuellen Portfolio weder an Dritte weiterzugeben noch – außer für eigene Zwecke – elektronisch zu speichern sowie bei Erlöschen der Mitgliedschaft bzw. bei Ruhendstellung die allenfalls elektronisch gespeicherten Normen und ausgedruckte Exemplare, sowie alle auf Grundlage der bis dahin bestehenden Mehrfachnutzung erstellten Vervielfältigungen jedweder Form unverzüglich zu löschen bzw. zu vernichten.

2.5 Für die Nutzung des individuellen Portfolios durch ein Mitglied bedarf es einer aktiven Erklärung, die Nutzungsbedingungen gemäß Punkt 2.1 bis 2.4 zu akzeptieren; dies erfolgt per Klickbox beim erstmaligen Login in das meinNormenPaket.

3. Entgelt

3.1. Das Mitglied verpflichtet sich, an den FV Ing.Büros für den Vertragsgegenstand ein

Entgelt in Höhe von	**EUR**	**321,69**
sowie eine Bearbeitungsgebühr	**EUR**	**16,64**
und jeweils		+ USt

für jedes begonnene Kalenderjahr zu leisten. Das Entgelt sowie die Bearbeitungsgebühr sind wertgesichert. Sie erhöhen sich im selben Maß wie der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt veröffentlichte VPI 2020. Sollte dieser Index nicht mehr verlautbart werden, gilt jener Index als Grundlage der Wertsicherung, der diesem Index am nächsten kommt. Die Erhöhung des Entgeltes sowie der Bearbeitungsgebühr wird jährlich, unmittelbar nach Veröffentlichung der durchschnittlichen prozentuellen Steigerung des Indizes im Vorjahr, mit Wirkung vom 01.01. des jeweiligen Kalenderjahres vorgenommen und in Rechnung gestellt. Ausgangsbasis ist jeweils die für Jänner des Jahres, in dem der Vertragsabschluss erfolgte, verlautbarte Indexzahl.

3.2 Das (wertgesicherte) Entgelt sowie die (wertgesicherte) Bearbeitungsgebühr sind für das laufende Kalenderjahr nach Rechnungslegung sowie in weiterer Folge jeweils unmittelbar nach Veröffentlichung der durchschnittlichen prozentuellen Steigerung des Indizes im Vorjahr mit einem Respiro von 7 Kalendertagen fällig.

3.3 Bei einem Vertragsbeginn nach dem 31.12.2025 erhöht sich das Entgelt sowie die Bearbeitungsgebühr bereits für das erste begonnene Kalenderjahr gemäß der vorstehenden Wertsicherung. Diese solcher Art erhöhten Beträge bilden den Ausgangspunkt für die weitere Berechnung der Wertsicherung.

4. Gewährleistung / Haftung

Jegliche Haftung des FV Ing.Büros ist ausgeschlossen. Der FV Ing.Büros übernimmt insbesondere weder eine Gewähr für die Korrektheit und Aktualität der Normen noch für eine Betriebsbereitschaft des online-Zugangs.

5. Laufzeit / Kündigung / Verlängerung

5.1 Die Vereinbarung tritt mit Unterfertigung durch die Vertragsparteien in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

5.2 Während der Dauer der Vereinbarung kann diese von jeder Vertragspartei ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von neun Kalendermonaten zum Ende eines jeden Kalenderjahres gekündigt werden, wobei eine ordentliche Kündigung erstmals zum 31.12.2027 möglich ist.

5.3 Die sofortige Auflösung dieser Vereinbarung aus wichtigem Grund bleibt unbenommen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn einer der Vertragsparteien eine wesentliche vertragliche Verpflichtung verletzt und diese Verletzung trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen durch die andere Vertragspartei mittels eingeschriebenem Schreiben innerhalb dieser Frist nicht behebt. Im Falle, dass AS+ entweder die dem FV Ing.Büros aus dem Vertrag zwischen AS+ und dem FV Ing.Büros geschuldeten oder zumindest diesen gleichwertige Leistungen gegenüber dem FV Ing. Büros endgültig nicht mehr erbringt, endigt diese Vereinbarung automatisch, ohne dass es einer Kündigung oder Auflösung bedarf und ohne dass dies Ersatzansprüche zwischen den Vertragsparteien begründet. Gleiches gilt im Falle, dass AS+ entweder die dem

FV Ing.Büros aus dem Vertrag zwischen AS+ und dem FV Ing.Büros geschuldeten oder zumindest diesen gleichwertige Leistungen gegenüber dem FV Ing.Büros für Mitglieder im Ergebnis nur zu einem höheren als dem sich aus Punkt 3) dieser Vereinbarung ergebenden Entgelt erbringt.

6. Sonstiges

6.1 Dieser Vertrag umfasst sämtliche Abreden zwischen den Vertragsparteien. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.

6.2 Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Vereinbarung durch die Vertragsparteien.

6.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so berührt das nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Anstelle einer ungültigen Bestimmung soll eine dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck dieses Vertrages so weit wie möglich entsprechende gültige Bestimmung treten.

6.4 Dieser Vertrag wird in zwei Ausfertigungen errichtet, wobei jede der Vertragsparteien eine Ausfertigung erhält.

6.5 Als ausschließlicher Gerichtsstand wird das sachlich zuständige Gericht für Wien, Innere Stadt, vereinbart.

Wien, am .....

.....	.....
TR DI Dr. Rainer Gagstädter Obmann FV Ingenieurbüros	Mag. Sarah Fisegger Geschäftsführerin FV Ingenieurbüros

Herr/Frau/Firma

Adresse

Email

.....	.....
Ort, Datum	firmenmäßige Zeichnung